

Sekretariat  
der Österreichischen Bischofskonferenz

A-1010 Wien, Rotenturmstraße 2  
BK 262/1/93

20/SN-319/ME XVIII. GP - Stellungnahme (gescanntes Original)

20/SN-319/ME  
1 von 2

Wien, 26 08 1993

**Beiliegend** 25 Ausfertigungen **Mit der Bitte um:**  
unserer Stellungnahme zum Entwurf  
eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Gnadenverfahren neu geregelt wird;  
GZ. 578.014/1-II 3/93

- Kenntnisnahme
- direkte Erledigung
- Stellungnahme
- Rücksprache
- Weiterleitung
- Weitere Veranlassung
- Rücksendung

Betrifft GESETZENTWURF

Zl. 120 -GE/19.93

Datum: 30. AUG. 1993

Verteilt 31.08.93 Baumg. -

Dr. Bauer

ohne Begleitschreiben an:

.

An das  
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien

- Zur freundlichen Information
- Im Sinne des Tel. Gesprächs vom .....
- In Beantwortung des Schreibens vom .....

Mit besten Empfehlungen

Sekretariat der  
Österreichischen Bischofskonferenz

+ befreit Kortesky

## Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

A-1010 Wien, Rotenturmstraße 2, Telefon 51 5 52/DW 280

BK 262/93

Wien, 25 08 1993

An das  
 Bundesministerium  
 für Justiz  
 Museumstraße 7  
1070 Wien

Betrifft GESETZENTWURF  
 Zl. 60-GE/19.93  
 Datum: 30. AUG. 1993  
 Verteilt .....

*A. Bauer*

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gnadenverfahren neu geregelt wird;  
 GZ. 578.014/1-II 3/93

Das Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz  
 beeht sich mitzuteilen, daß zum oben genannten Entwurf, zuge-  
 mittelt mit Schreiben vom 10. August 1993, kein Einwand besteht.



+ Alfred *Kostelecky*

(Bischof Dr. Alfred Kostelecky)

Sekretär  
 der Bischofskonferenz

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme ergehen mit gleicher  
 Post an das Präsidium des Nationalrates.